

Vom südlichen Gräberfeld von Trier sind jetzt bereits zwei figürlich verzierte Sarkophage bekannt, der Noah-Sarg (Hettner, Steindenkmäler Nr. 373) und der noch im Boden steckende Sarg mit reichem Bildwerk am Deckel, den Baurat Kutzbach gelegentlich einer Ausgrabung aufnehmen konnte und jetzt mitgeteilt hat (Trierer Zeitschr. 7, Taf. 20 S. 201). Neben diese tritt nunmehr der erste Reliefsarkophag vom nördlichen Gräberfeld in Trier, auf dem also doch auch solche hervorragenden Stücke der Spätzeit nicht gefehlt haben.

## Zu den „Siebenschläfern“ in Möhn.

Von Dr. E. Krüger, Trier.

(Mit 2 Abbildungen.)

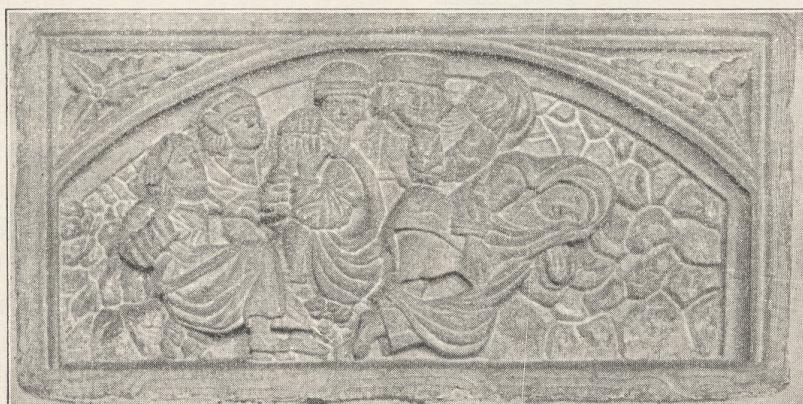


Abb. 1. Siebenschläfer-Relief aus der Kapelle in Möhn.

In dem schönen Aufsatz „Tempelherren und Siebenschläfer in der Eifel“ von J. Steinhausen<sup>1</sup> sind die beiden Siebenschläfer-Reliefs erstmalig bekanntgemacht, die sich in der Kapelle von Möhn befinden, das holzgeschnitzte Altarbild aus der Zeit um 1750 (S. 53 mit Abb. 3) und das ältere Sandsteinrelief (S. 45 mit Abb. 1), das Prof. Irsch als eine Arbeit des 17. Jahrhunderts anspricht, dem aber ein spätmittelalterliches Relief als Vorlage gedient haben könne.

Während nun das Rokoko-Relief sieben schlafende Männer in felsiger Landschaft in geschickter und abwechselnder Gruppierung verteilt zeigt, so daß die Deutung des Bildes auf die Siebenschläfer auf der Hand liegt, ist die Figurenverteilung auf dem älteren Sandsteinrelief, dessen Abbildung wir hier wiederholen dürfen (Abb. 1), von einer auffallenden Ungleichmäßigkeit: Rechts nimmt eine auf Felsen liegende Gestalt im Vordergrunde die volle Hälfte des verfügbaren Raumes ein, während die weiteren sechs Gestalten in der übrigen Fläche arg zusammengedrängt sind; dabei sieht der auch links von ihnen angegebene felsige Grund, der über den breiten inneren Ablauf der Umrahmung hinwegquillt, etwas nach einer nicht ursprünglichen Zutat aus.

An diesem Relief haftet, wie Steinhausen (a. a. O. S. 45) berichtet, die Überlieferung, daß es auf dem von Hettner später ausgegrabenen römischen Tempelgelände gefunden sei. Das kann natürlich auf dieses Relief neuerer Zeiten nicht zutreffen, führt aber auf die Vermutung, daß einmal ein wirklich im Tempelbezirk gefundenes römisches Relief vorhanden war und dieses dem jetzigen Relief als Vorbild zu Grunde liege, das dann, weil es zu stark beschädigt oder sonst irgendwie unansehnlich geworden war, durch dieses Erzeugnis des 17. Jahrhunderts ersetzt worden wäre. Schon die Umrahmung des Reliefs mit der Akanthusfüllung in den Zwickeln erinnert ja unmittelbar an römische Vorlagen. An Legionar- und Reitergrabsteinen, auch an Totenmahlreliefs des 1. Jahrhunderts in Mainz, Bonn und Köln findet sich diese Zwickelfüllung nicht selten. Und wenn man den flachen Bogen der neueren Zeit sich zu einem normalen

<sup>1</sup> Festschrift für Geh. R. Peter Meyer zu Münstereifel, 1933, S. 41 ff.

römischen Rundbogen erhöht denkt mit Akanthusfüllung in den Zwickeln über dem Bogen, bekommt man eine ganz glaubliche Bildform römischer Zeit.

Es erhebt sich nun die Frage, was denn etwa ein römisches Vorbild dieses Reliefs dargestellt haben könnte. Die Antwort darauf ergibt sich ziemlich leicht, wenn man einmal das Relief ganz unabhängig von dem ihm aufgeprägten Etikett, daß sein Inhalt die „Siebenschläfer“ seien, zu interpretieren versucht rein aus der Darstellung heraus.

Die rechts liegende Gestalt wird man als die eines Toten zu deuten haben und zwar hat sie nach der Gewandung mit dem über den Kopf gezogenen Schleier als weiblich zu gelten. Der gestrichelte Kinnbart, den das heutige Relief zeigt, wäre dann erst eine Zutat des Kopisten. Für das Ruhen der Toten in einem aus Felsengestein gebildeten Grabgewölbe ist ein Relief aus Rom im Lateran zu vergleichen, auf dem unter der Stelle, wo einstmals die Grabschrift auf besonderer Platte eingesetzt gewesen sein wird, der Verstorbene in einer Felsgrotte mit geschlossenen Augen ruhend dargestellt ist<sup>2</sup>. Es sei hier nur der Ausschnitt des Reliefs mit dieser Grotten-Darstellung wiedergegeben (Abb. 2.).



Abb. 2. Toter im felsigen Grabgewölbe ruhend. Ausschnitt aus einem Relief in Rom, Lateran-Museum.

Von den übrigen Gestalten fallen zwei auf, die mit den Händen die Augen verhüllen; die zwei Figuren, die rechts am Rande sitzen, blicken nach der liegenden Gestalt hinüber, die ersichtlich die Hauptperson in der Gesamtdarstellung ist. Die erste und letzte Gestalt führen im Trauergestus die Hand an die Wange. Wenn man dies alles zusammenfaßt, scheint es nicht zu gewagt, als römische Vorlage des Reliefs eine Totenklage, eine *lamentatio funebris* anzunehmen: Rechts lag die Tote in ihrem aus Steinen gebildeten Grabgewölbe. Davor sitzen sechs Freunde und Anverwandte, von denen vier ihre Trauer durch Gebärden zum Ausdruck bringen.

Solche Trauerdarstellungen am Grabdenkmal selbst anzubringen, entsprach römischer Sitte. Es genügt dafür auf die gleichfalls im Lateran-Museum aufbewahrten Bildwerke des Hateriergrabs, insbesondere auf das Relief mit der Ausstellung des Leichnams und die ihn umgebenden Figuren hinzuweisen<sup>3</sup>. Daß aber auch auf den Grabmälern unserer Gegend solche Szenen von der Totenfeier nicht gefehlt haben, lehrt das interessante Relief, das in Thorr (Kr. Bergheim a. Erft) im Jahre 1905

<sup>2</sup> Benndorf und Schöne, Bildwerke des Laternas 1867, Nr. 162; (Marucchi) Guida del Museo Lateranense, Roma 1722, Nr. 281. Photo Alinari, P. I. N. 6384.

<sup>3</sup> Benndorf und Schöne a. a. O. Nr. 348. Guida Nr. 413 mit Fig. 14.

beim Abbruch der alten Kirche gefunden und von Lehner als eine Totenfeier am Grabmal eines Familienmitgliedes überzeugend gedeutet worden ist<sup>4</sup>.

Wir möchten es für sehr wahrscheinlich halten, daß ein römisches Grabrelief dieser Gattung, eine Totenklage mit sechs Trauernden, die die Verstorbene umgeben, einstmals auf dem Gebiet von Möhn gefunden worden und durch die Siebenzahl der darauf befindlichen Gestalten der Anlaß dazu geworden ist, daß die aus dem Orient kommende Siebenschläferlegende hier in Möhn Wurzel geschlagen hat. Das oben (Abb. 1) wiedergegebene Relief aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts wäre dann ein dem Zeitstil entsprechend umgestalteter Ersatz für das inzwischen zu Grunde gegangene römische Vorbild. J. Steinhausens ansprechende Vermutung möchten wir durch die hier vorgetragene nähere Ausdeutung des Reliefs noch etwas stützen. Das Ganze aber wäre, wenn es als zutreffend anerkannt wird, wieder ein Beitrag zu den Beobachtungen über die Wirkung der aufgefundenen römischen Bildwerke auf die Phantasie des christlichen Mittelalters, wofür jetzt schon von verschiedenen Seiten her gesammelt und gearbeitet worden ist<sup>5</sup>.

<sup>4</sup> Bonner Jahrb. 120 S. 251 ff. mit Taf. XV, 1. Lehner, Steindenkmäler des Prov.-Mus. Bonn, Nr. 913, Skulpturen II, Taf. 33, 2.

<sup>5</sup> Vgl. J. Klinkenberg, Der Löwenkampf des Bürgermeisters Grin, in Mitteil. d. Rh. Denkmalpflegevereins 5, 1911, S. 96 ff. — Krüger, Der Telephos-Stein aus Arlon, Tr. Zeitschr. 4 S. 101. — Br. Schröder, Der heilige Christophorus in Archäol. Anz. 1925, Sp. 363. — Ferner ein tres matres-Relief in Metz als drei Marien gedeutet, Espérancieu, Basreliefs V, Nr. 4291, das Keune mir nachwies; im Alpengebiet das Dreifiguren-Felsrelief, ein Grabmal, als drei Marien gedeutet, Espérancieu I Nr. 115; das Diana-Relief von Clüsserath, das als St. Hubertus verehrt worden ist, Hettner, Steindenkm. Nr. 50 u. s. f. — Wohl einer späteren Zeit gehört an die Deutung eines Minerva-Reliefs in Mainz, das sich die Benennung Drusus gefallen lassen mußte (Körber, Inschriften des Mainzer Museums, III. Nachtrag, 1900, Nr. 238).

## FUNDNACHRICHTEN

### Eine Silvanus-Kultstätte auf dem „Burgkopf“ bei Fell.

Von Dr. Paul Steiner, Trier.

(Mit 6 Abb.)

Ein unscheinbarer, aber in seinen Zusammenhängen recht beachtlicher und wichtiger Fund wurde Januar 1933 dem Provinzialmuseum eingeliefert: die lebensgroße rechte Hand einer Reliefstatue (Abb. 1). Sie ist innerhalb der Bruchränder unversehrt bis auf die vordere Hälfte des Zeigefingers und ohne Verwitterungsspuren, so daß die Bearbeitungsstriche der feinen Scharierung wie frisch erhalten sind. Das Material ist Jurakalk. Nach den Beobachtungen an den Neumagener Denkmälern ist danach auf eine gute Zeit, wohl den Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr., zu schließen. Es ist saubere, aber keine sonderlich feine Arbeit. Die Hand war nur wenig vom Reliefgrund losgearbeitet, wie ein Steinsteg, eine Bosse, durch die sie mit jenem verbunden war und die noch 3 cm lang ist, beweist. Die Hand ist gesenkt zu denken. Sie hält das beknopfte Ende eines kräftigen Stabes umschlossen, von dem noch 15 cm Länge erhalten sind.

Für die Ergänzung dieses Attributes käme zunächst der Schlangenstab des Merkur, die Peitsche des Sol, der Hammer des Vulkan oder des Sucellus-Silvanus in Frage. Diese Frage wird, wie wir glauben, entschieden durch eine Betrachtung der näheren Fundumstände.

Fundplatz ist der „Burgkopf“ s. ö. von Fell (Landkreis Trier, Meßtischblatt 3477, Pfalzel), ein steiler, von zwei tiefen Bachtälern eng umschlossener Felsvorsprung<sup>1</sup>. Fundlage: auf einer in einem Felswinkel gebetteten Terrasse dicht unter der

<sup>1</sup> Vgl. J. Steinhausen, Archäol. Karte I 1, Ortskunde S. 103.